

# Nutzungsordnung

## 1. Nutzung

- 1 Der Zugang zur Stadtbibliothek ist während der bedienten Öffnungszeiten jeder Person gestattet.
- 2 Während der unbedienten Öffnungszeiten (Open Library) haben nur Personen ab 18 Jahren mit einem entsprechenden, gültigen Bibliotheksausweis eigenständig Zugang.
- 3 Ausserhalb der Öffnungszeiten können die Räume der Stadtbibliothek genutzt werden. Die Stadtbibliothek regelt die Einzelheiten.

## 2. Hausordnung

- 1 Es wird um rücksichtsvolles Verhalten während des Aufenthalts in der Stadtbibliothek gebeten.
- 2 Essen und Trinken ist nur in den dafür vorgesehenen Bereichen der Stadtbibliothek gestattet.
- 3 Das Rauchen ist im gesamten Gebäude untersagt.
- 4 Sportgeräte, Rollschuhe, Trottinets, Skateboards etc. sind in der Garderobe abzustellen.
- 5 Tiere haben keinen Zutritt zu den öffentlichen Bibliotheksräumen. Ausnahmen bilden Assistenz- und Therapiehunde.

## 3. Bibliotheksausweis

- 1 Bei Personen ohne festen Wohnsitz in der Region sowie in Sonderfällen kann die Stadtbibliothek ein Depot verlangen.
- 2 Der gültige Bibliotheksausweis ist gleichzeitig Zugangskarte zur Stadtbibliothek während der unbedienten Öffnungszeiten. Die Inhaberin oder der Inhaber haftet für die entstandenen Schäden am Bibliotheksmobiliar sowie -eigentum.
- 3 Adressänderungen sowie der Verlust des Bibliotheksausweises sind der Stadtbibliothek umgehend zu melden.

## 4. Ausleihen

- 1 Kinder und Jugendliche können nur Medien mit entsprechender Altersfreigabe ausleihen.
- 2 Nicht vorgemerkte Medien können bis 10 Tage nach Ablauf der Leihfrist ein- bzw. zweimal verlängert werden. Die bis dahin geschuldete Mahngebühr bleibt bestehen. Nicht verlängerbar sind die Leihfristen der digitalen Medien.
- 3 Ausgeliehene Medien können vorgemerkt werden. Davon ausgenommen sind Zeitschriften.
- 4 Für ältere oder wertvolle Werke sowie für den historischen Bestand bestehen Nutzungseinschränkungen. Die Stadtbibliothek regelt die Einzelheiten.
- 5 Die Medien sind sorgfältig zu behandeln.

## 5. Vorübergehender Nutzungsausschluss

- 1 Für den vorübergehenden Nutzungsausschluss werden folgende Maximalbeträge an Schulden gegenüber der Stadtbibliothek festgelegt: Kinder (bis 10 Jahre) CHF 5.-  
Jugendliche/Junge Erwachsene (11 - 25 Jahre) CHF 15.-  
Erwachsene (ab 26 Jahre) CHF 25.-